

Üppige Gelage nach den Bürgermeisterwahlen

Beckum (gl). Wenn heute Bürgermeister und Stadtrat gewählt werden, dann sieht das wesentlich anders aus als in früheren Zeiten. So ist es vielleicht mal interessant zurückzuschauen, wie das in früheren Zeiten geschah, denn schon im 13. Jahrhundert wurde in Beckum eigenes Stadtrecht angewandt, was aber leider nicht überliefert ist. Doch sind aus dieser Zeit Stadtrichter mit Schöffen, Ratsherren und Bürgermeister bekannt. Letztere sind seit 1288 fast lückenlos überliefert, was im Internet auch stolz dargestellt wird.

Bis 1802 standen dem Beckumer Rat immer zwei Bürgermeister vor, die einem zehnköpfigen

Rat gleichgestellt waren. Sie waren zwar die Oberhäupter der Stadt und genossen besondere Ehrenrechte, waren aber trotzdem nur die „ersten unter ihresgleichen“ und wurden, wie der Rat, jährlich neu gewählt.

Die Wahl fand immer am 1. Mai statt, wozu nur Inhaber der Bürgerrechte - allgemein als Gemeinheit bezeichnet - berechtigt waren. Wer ohne triftigen Grund nicht wählte, machte sich strafbar - es bestand Wahlpflicht. Die eigentliche Wahl war kompliziert, da man mittelbar über Kürgenossen (Wahlmänner) wählte. Acht Kürgenossen des Vorjahres wählten aus jedem Stadtviertel zwei neue Kürgenossen, also wiederum acht

Wahlmänner. Diese wurden vereidigt und wählten ihrerseits „zwölf gute, fromme, ehrliche, verständige und friedliebende Bürger, welche, wie auch ihre Ehefrauen, verheiratet, frei, echt und recht geboren, ehrlicher Herkunft, guten Rufs und handeln, wandeln und wesens sein“. Die Wahl fand im Sitzungssaal des Rathauses statt, wo auch die beiden Bürgermeister in einer ersten Sitzung aus der Mitte dieser zwölf Ratsmänner gewählt wurden.

Die Bürgermeister legten die Amtsbereiche der Ratsherren fest. Da gab es neben dem Kämmerer einen Richtamtsherren als Schöffen beim Stadtgericht, einen Ziegelherren, der die

städtische Ziegelei beaufsichtigte, zwei Mühlenherren, Garten- und Feldherren, die Pachtgelder einzogen, sowie Probherren, die Bier und Brot geschmacklich überprüften und Maße und Gewichte überwachten. Nach der Wahl wurde feierlich Ratszech gehalten, wobei neben Schinken und Wurst reichlich Schweine-, Rinder-, und Kalbsbraten aufgetischt wurde. Zum Nachtschisch gab es Konfekt und Kuchen sowie Äpfel und Nüsse und als Getränk wurde Wein und Bier serviert. Für die musikalische Unterhaltung hatte der Stadtmusikus zu sorgen. 1669, als diese üppigen Gelage nicht mehr bezahlt werden konnten, wurden sie eingeschränkt. **Hugo Schürbüscher**